

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a. D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 1621

Priv.-Doz. Dr. Patrick Gödicke, Gießen
Die methodischen Grenzen der richtlinienkonformen
Auslegung im bürgerlichen Recht
– zugleich ein Beitrag zur Haftung aus culpa in contra-
hendo für fehlerhafte Widerrufsrechtsbelehrungen
(BGH vom 26.2.2008 = WM 2008, 683) –

Seite 1630

Rechtsanwalt Arne Maier, Esslingen
Der Überrumpelungsschutz des nicht belehrten
Verbrauchers in der aktuellen Schrottimmobili-
en-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

Seite 1637

LG Wuppertal, 16.7.2008
Zur Wirksamkeit spekulativer Swap-Geschäfte einer
Gemeinde; Aufklärungs- und Beratungspflichten der
Bank

Seite 1648

AG Wiesloch, 20.6.2008
Zur haftungsrechtlichen Situation bei Phishing-Angrif-
fen im Online Banking

Seite 1653

BGH, 2.6.2008
Zur entsprechenden Anwendung des Beanstandungs-
und Auflösungsverfahrens bei nachträglichem Ausein-
anderfallen von statutarischem und tatsächlichen Sitz
der GmbH

Seite 1658

BGH, 10.7.2008
Rücknahme des vom abberufenen GmbH-Geschäfts-
führer gestellten Insolvenzantrags durch den verblie-
benen Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Priv.-Doz. Dr. Patrick Gödicke, Gießen

Die methodischen Grenzen der richtlinienkonformen Auslegung im bürgerlichen Recht
– zugleich ein Beitrag zur Haftung aus culpa in contrahendo für fehlerhafte Widerrufsrechtsbelehrungen
(BGH vom 26.2.2008 = WM 2008, 683) – 1621

Rechtsanwalt Arne Maier, Esslingen

Der Überrumpelungsschutz des nicht belehrten Verbrauchers in der aktuellen Schrottimmobili-
Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs
– Ein Beitrag zur Umsetzung der EuGH-Urteile vom 25.10.2005 – 1630

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

LG Wuppertal 16.7.2008 Zur Wirksamkeit spekulativer Swap-Geschäfte einer Ge- 1637
meinde sowie zu den Aufklärungs- und Beratungspflichten
der Bank bei solchen Geschäften

AG Wiesloch 20.6.2008 Zur haftungsrechtlichen Situation bei Phishing-Angriffen 1648
im Online Banking (hier: Erstattungsanspruch des Bank-
kunden)

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 2.6.2008 Zur entsprechenden Anwendung des Beanstandungs- und 1653
Auflösungsverfahrens bei nachträglichem Auseinanderfal-
len von statutarischem und tatsächlichen Sitz der GmbH

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 8.7.2008 Zur Vollstreckung wegen einer Forderung, die den Schuld- 1656
ner nur gegen Aushändigung einer Inhaberschuldver-
schreibung zur Leistung verpflichtet

Bundesgerichtshof 10.7.2008 Zur Befugnis des verbliebenen Geschäftsführers der 1658
GmbH, den von dem abberufenen Geschäftsführer vor sei-
ner Abberufung gestellten Antrag auf Eröffnung des Insol-
venzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft zu-
rückzunehmen

Bundesgerichtshof 17.7.2008 Absonderungsrecht erfasst nach Insolvenzeröffnung fällig 1660
werdende Ansprüche auf Kosten und Zinsen

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 10.7.2008

Sicherstellung der Eintragung eines Rechts erst dann, 1662 wenn hierzu nur noch das pflichtgemäße Handeln des hiermit betrauten Notars und des zuständigen Grundbuchbeamten erforderlich ist; zur Zurechenbarkeit des Schadens bei einer Verletzung von Treuhandaufgaben durch einen Notar

Bundesgerichtshof 5.6.2008

Zur Rechtsstellung der Erwerber vor Entstehen einer Wohn- 1665
nungseigentümergeinschaft

Bücherschau

Peter Limmer (Hrsg.)

Handbuch der Unternehmensumwandlung, 3. Aufl. 1668
Rezensentin: Rechtsanwältin/Steuerberaterin Dr. iur.
Dipl.-Kffr. Sorika Pluskat (LL.M. Eur.), Düsseldorf

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 79,50 (einschl. 7% MwSt. € 5,20) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV